

Niederschrift

zur 61. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 26.03.2019	18:31- 22:32 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz bis 22:09 Uhr (TOP 9),

Stephan Wende,

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati als Vertreter für Rolf Hilke,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Christina Krüger,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ab 18:32 Uhr (TOP 3) bis 19:21 Uhr (TOP 8.2) sowie ab 19:52 Uhr (TOP 8.4),

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Jürgen Hajduk,

Udo Hergarten,

Tobias Keßlau,

Bernd Saliter,

Verwaltung

Christfried Tschape, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Heinrich Hajen, Wohnwelt Möbel GmbH,

Dennis Krüger, Edeka,

Gerold Sachse, Stadtverordneter,

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Karl-Heinz Wittig, Ortsbeirat Heideland,

Manja Wilde, Märkische Oderzeitung
sowie 26 Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

CDU-Fraktion

Rolf Hilke (entschuldigt),
Jens Hoffrichter (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind neun stimmberechtigte Abgeordnete anwesend. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Benz fragt, ob der **TOP 8.7** behandelt werden soll, da die zugehörige Drucksache 6/DS/859 unvollständig wirkt. Herr Tschepe sagt, dass die Drucksache vollständig ist, das Drucksachendokument durch einen technischen Fehler aber nur als Fließtext und nicht als pdf-Dokument vorlag. Auf diesen Umstand wurde die Stadt erst gestern aufmerksam gemacht. Für den Ersteller war dies nicht ersichtlich, daher fiel es nicht vorher auf. Herr Benz sagt, dass er zum Thema eigentlich konkrete Vorschläge erwartet hätte. Hier verweist Herr Tschepe auf den ausdrücklichen Wunsch des Bürgermeisters, die Kriterien als Optionen für die Entscheidung der Stadtverordneten vorzulegen.

Herr Tschepe sagt, dass die Verwaltung den **TOP 8.9** zurückgezogen hat, da sie aktuell gerade in direkten Gesprächen mit dem Vertreter der Eigentümer der Flächen steht und zunächst die Entwicklung der Gespräche abgewartet werden soll.

Die um den TOP 8.9 gekürzte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zustimmung mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen für den Ausschuss.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von Einwohnern.

TOP 8 **Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

TOP 8.1 **Vorstellung eines Entwicklungsvorhabens in der Ehrenfried-Jopp-Straße (BE: Hr. Hajen, Hr. Krüger)**

Herr Hajen als Eigentümer der Flächen stellt kurz die Geschichte des Geländes Ehrenfried-Jopp-Straße 17/18 vor. Er würde das Gelände gern mit einem Edeka-Markt bebauen lassen und hat darüber hinaus noch zwei weitere Anfragen von Fürstenwalder Händlern für den Standort vorliegen (Sanitätsfachgeschäft, Fahrradladen). Zur Umsetzung der Ansiedlungen müsste der Gebäudebestand abgerissen werden, was zur **Aufwertung** von Fürstenwalde-Nord beitragen würde.

Herr Krüger ist bei Edeka in der Abteilung für Neustandorte/Expansion tätig und umreißt das Vorhaben: In der Ehrenfried-Jopp-Straße plant Edeka ein **E-Center**, welches die Premiummarke der Genossenschaft ist. Als Beispiel für derartige Märkte zeigt er Bilder des E-Centers der Kauffrau Brehm in Berlin-Mahlsdorf. Die Märkte sollen durch ihr positives Erscheinungsbild und ihre hochwertige Ausstattung beim Einkaufen eine Wohlfühlatmosphäre erzeugen. Die Marktgebäude entstehen nicht als Standardbauwerke, sondern orientieren sich an den Vorstellungen der Kaufleute unter Berücksichtigung der Vorgaben der Stadtplanung und der politischen Akteure zur städtebaulichen Figur. Am geplanten Standort wäre auch zusätzlich ein Drogeriemarkt denkbar.

Die bisherige **städtebauliche Überlegung** von Edeka für den Standort Ehrenfried-Jopp-Straße sieht einen großen Parkplatz im Bereich zur Brücke mit der Zufahrt in Höhe der Aldi-Zufahrt vor. Das Marktgebäude würde gegenüber des Aldi-Marktes liegen und der Lieferverkehr weiter östlich abgewickelt. Der Standort wird als sehr geeignet für ein E-Center angesehen, da sich hier vier Verkehrsadern kreuzen und es auch ein in der Stadt zentral gelegener Ort ist. Durch die Ansiedlung würde Fürstenwalde von den Gewerbesteuereinnahmen profitieren.

Herr Wende würde eine Edeka-Ansiedlung begrüßen, auch weil die Neugestaltung des Bereichs ein Gewinn für den Stadtteil Nord darstellen würde. Auch sieht er positive Wechselwirkungen mit dem geplanten Wohnprojekt gegenüber. Er fragt, inwieweit die Bestandsgebäude vermietet sind, welche **Standortalternativen** für die jetzigen Mieter (z.B. Vereine) angedacht sind sowie nach dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme. Herr Hajen sagt, dass der größte Teil der Flächen vermietet ist und die Sportvereine und die Moschee über 1- oder 2-Jahresverträge verfügen.

Auch Herr Zänker würde eine Ansiedlung von Edeka in Fürstenwalde begrüßen. Er fragt, inwieweit die Planung **einzelhandelskonzeptkonform** ist. Herr Tschepe erläutert, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK), der geltende Bebauungsplan Nr. 22 sowie der Flächennutzungsplan dem Ansiedlungsbegehren widersprechen. Vorher sind diese und ggf. auch weitere Planungen, Beschlüsse etc. zu ändern. Der genaue Bedarf notwendiger Änderungen muss zunächst untersucht werden und das Ergebnis der Untersuchung wird dann den Abgeordneten vorgestellt. Diese Untersuchung dauert etwa ein halbes Jahr und – wenn die Gutachten ein positives Ergebnis aufzeigen – könnten alle notwendigen Änderungen etwa drei Jahre später abgeschlossen sein, wie Herr Tschepe auf Herrn Almes Rückfrage ergänzt.

Herr Wende sieht eine Pflicht der Stadtverordneten, sich auch das Vorgehen mit den jetzigen Nutzern zu überlegen und dies mit zu regeln. Auch dort **ansässige Unternehmer** haben Geld investiert im Interesse einer längeren Nutzung.

Herr Keßlau meint, dass nicht alle Mieter vom Abriss betroffen wären. Er fragt nach der geschätzten **Nutzungsdauer** des Marktgebäudes. Herr Krüger kann aufgrund der schnellen Veränderungen im Handel keine verbindliche langfristige Voraussage machen. Das präsentierte Konzept ist aber für mehrere Jahre ausgelegt. Er bemängelt die Behinderung des stationären Einzelhandels durch Konzepte, während der Online-Handel ohne Limitierung agieren kann. Herr Krüger bietet den Abgeordneten eine Besichtigung vergleichbarer Märkte in Mahlsdorf oder Ludwigsfelde an.

Herr Hamacher fragt nach der geschätzten Anzahl neuer **Mitarbeiter**. Diese läge in der Größenordnung von 80 bis 100, antwortet Herr Krüger.

Herr Almes fragt, ob die Planung auch Räumlichkeiten für die jetzigen Mieter vorsehen könnte. Dies ist grundsätzlich machbar, sagt Herr Krüger, aber Edeka könnte die Vermietung nicht zu den heutigen Konditionen anbieten. Herr Benz fragt, ob der Einbau von Wohnungen im **Obergeschoss** möglich wäre. Wie in Berlin und im Speckgürtel aktuell ersichtlich, ist dies generell nicht ausgeschlossen, meint Herr Krüger, aber er zweifelt an, dass auch in Fürstenwalde Mieter mit einer ähnlichen Robustheit zu finden sind: Es ergibt sich ein erhebliches Konfliktpotenzial, bspw. bei der Parkplatzsuche oder der Anlieferung in den Morgenstunden.

Herr Fischer sieht in der baulichen Veränderung eine Weiterentwicklung für Nord. Aus seiner Sicht sollte der Stadtzenturbereich im EHZK in diese Richtung erweitert werden. Dies würde auch zur angedachten **Wachstumsentwicklung** der Stadt mit dem Zielwert von 35 bis 40 Tausend Einwohnern passen. Es gibt auch an anderen Stellen viel Bewegung in der Stadt, die ins Konzept eingearbeitet werden müssen. Das Finden von Lösungen für die derzeitigen Mieter sei in dem Zeitraum machbar.

Herr Fischer fragt nach den nächsten Schritten. Herr Tschepe erläutert, dass zunächst zu klären ist, welche Planwerke betroffen sind und ggf. geändert werden müssen. Dies soll durch die Stadt erfolgen, um nicht in den Verdacht der Abhängigkeit zu geraten. Schätzungsweise wird die **Untersuchung** im Herbst fertig sein und dann den Abgeordneten präsentiert. Ob und wie es dann weitergeht, hängt davon ab, welche Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden.

Auch Herr Almes spricht sich dafür aus, parallel während der Planung den Mietern zu alternativen Räumlichkeiten zu verhelfen. Herr Hamacher bringt dafür die Unterstützung durch die **GIP** als städtische Gesellschaft ins Spiel.

TOP 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Fürstenwalde - sicherer Hafen

6/AN/877

Herr Wende von der einbringenden Fraktion erläutert, dass es darum geht, in Seenot geratenen Flüchtenden einen Anlandepunkt in Europa zu bieten. Es handelt sich um eine **europaweite Initiative** als Gegenentwurf zum Verhalten einiger EU-Länder, die sich weigern, Geflüchtete an Land kommen zu lassen, da sich niemand findet, der die Menschen aufnehmen möchte. Im Land Brandenburg ist die Stadt Potsdam der Initiative schon beigetreten und in den Städten Brandenburg/Havel und Frankfurt (Oder) gibt es einen derartigen Antrag. Auch die Stadt Fürstenwalde/Spree hat in der Vergangenheit bereits viele Erfahrungen mit Integration gesammelt und besitzt eine starke Zivilgesellschaft. Da es sich um eine europäische Initiative handelt, ist in den einzelnen Kommunen nicht mit einer großen Anzahl an Aufzunehmenden zu rechnen. Auch stehen die Asylgesetze vor dieser Entscheidung – der Landkreis befindet über die Verteilung.

Herr Zänker sagt, da nur wenige Betroffene zu erwarten sind, bedarf es keiner Infrastruktur, die nicht auch ohne den Vorschlag notwendig wäre.

Herr Keßlau vermisst ein festes Konzept zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur. Herr Wende weist darauf hin, dass es in Fürstenwalde bereits sehr gute Integrationskompetenzen gibt, die genutzt werden können. Er verweist auf die **Erfahrungen** bspw. mit dem Ehrenamtspatensystem und aus der Unterbringung der Geflüchteten nach 2015. Ein Integrationskonzept liegt im Entwurf vor und es gibt viele Partner und Engagierte vor Ort. Die Zahl der zu erwartenden Personen wird wesentlich kleiner sein als in der Vergangenheit. Dass weitergehende Lösungen gefunden werden müssen, ist ohnehin erforderlich.

Herr Fischer kritisiert, dass es eher das Abarbeiten an Symptomen ist, und würde grundlegende Maßnahmen zur Verhinderung der Flucht über das Meer als sinnvoller ansehen. So sollten vornehmlich die **Fluchtursachen** bekämpft werden. Er fragt nach dem im Beschlussvorschlag genannten Appell an das Land und den Bund und kündigt an, dass sich die BFZ-Fraktion zunächst enthalten wird. Der Appell wird für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet, informiert Herr Wende.

Herr Keßlau sieht beim Stadtentwicklungsausschuss die Zuständigkeit, wenn es darum geht, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen seiner Masterarbeit konnte er die Objekte am Tränkeweg und an der Langewahler Straße besuchen und musste feststellen, dass es dort keine **Aufenthaltsqualität** gibt. Herr Wende verweist auf den beschlossenen Antrag zur Entwicklung eines

Konzepts für die Wohnraumversorgung der Geflüchteten.

Herr Hamacher unterstützt die grundsätzliche Absicht des Antrags. Er kann den Eindruck von Herrn Keßlau aus eigener Erfahrung bestätigen, dass es an verschiedenen Stellen nicht rosig aussieht. Es gibt auch gelungene Projekte. Aber es besteht auch ein hoher Wohnraum- und Alphabetisierungsbedarf. Viele der Aufgaben liegen in der **Zuständigkeit** des Landkreises, daher sähe er den Antrag eher im Kreistag an der richtigen Stelle.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Fürstenwalde und ihre Stadtverordnetenversammlung unterstützen wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“.

Auch Fürstenwalde ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Fürstenwalde offiziell zum „sicheren Hafen für Geflüchtete“. Damit bekräftigt die Stadt und ihre Bevölkerung die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde bittet den Landkreis Oder-Spree, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in Fürstenwalde legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Veröffentlichung aller diesbezüglichen Aktivitäten Fürstenwalde als „sicheren Hafen“ bekanntzumachen.

Zustimmung Ja 3 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

TOP 8.3 Antrag der BFZ-Fraktion: Fürstenwalder Wirtschaftsförderung und 6/AN/880 Standortmarketing stärken - Synergien durch Übernahme der OWF Gesellschaft mbH

Herr Fischer von der einbringenden Fraktion sagt, dass der Antrag als Grundlage einer offenen Diskussion über die Zukunft und den Umgang mit der OWF dienen soll. Die OWF soll auch künftig nicht Dienstleister nur für die Stadt sein, sondern auch den Umlandkommunen zur Verfügung stehen. Ihr Tun hat auch Auswirkungen in die Region. Neben der Gesamtübernahme der Anteile der Sparkasse und des Landkreises wäre auch eine 50:50-Beteiligungsform mit dem Landkreis denkbar. In jedem Fall sollten bei der OWF Aufgaben gebündelt werden, um **Synergien** zu gewinnen. Die Werbung für die Region könnte professioneller ausfallen. Über den Antrag muss nicht heute abgestimmt werden, aber bis zum Jahresende muss es eine Entscheidung geben.

Für Herrn Wende ergeben sich zwei grundsätzliche Fragen: Ist das Standortmarketing der Stadt ausreichend und stimmen die dahinterstehenden Strukturen? Gegebenenfalls könnte die Vermarktung auch über ein kommunales Unternehmen erfolgen. Er sieht darin ein mögliches neues Aufgabenspektrum für die GIP. Es scheint grundsätzlich sinnvoller, **bestehende Strukturen** zu verbessern als neue zu schaffen. Die Stadt sollte sich bei der OWF nicht aus Verantwortung stellen und weiterarbeiten. Auch die OWF kann verbessert werden.

Herr Hemmerling findet den Antrag grundsätzlich nachvollziehbar. Es wurden in der Vergangenheit viele **gute Verbindungen** geknüpft – Fürstenwalde und die Region sieht er gut aufgestellt. Er spricht sich gegen eine neu zu bildende Gesellschaft aus. Vielmehr sollten die vorhandenen Kräfte genutzt und ggf. personell verstärkt werden.

Herr Fischer erinnert daran, dass der Antrag nur eine Diskussionsgrundlage ist. Ein Ergebnis muss aber gefunden werden. Im Haushaltsüberwachungsausschuss wurde ein Auftrag zur Prüfung mögli-

cher Synergien an die Verwaltung erteilt. Es ist nicht so, dass die anderen Anteilseigner herausgedrängt werden sollen, vielmehr haben sie selbst die Rückgabe ihrer Anteile ins Spiel gebracht. Eine Einbindung der GIP sieht er kritisch, da die Gesellschaft keine Erfahrungen mit Wirtschaftsförderung, -vermarktung und Tourismus hat.

Herr Petenati informiert, dass sich die CDU-Fraktion erst noch dazu besprechen muss, die Knackpunkte des Antrages sind aber erkennbar. Es müsste auch die Übernahme der OWF-Mitarbeiter geklärt werden.

Herr Hamacher regt an, dass die Übernahme von Aufgaben stufenweise erfolgen könnte, und informiert, dass der Landkreis an die Stadt herangetreten ist mit dem Wunsch, die bestehende Gesellschaft an die Kommunen zu überführen. Herr Henkel sagt, dass, wenn der Landkreis die OWF loswerden will, neue Aufgaben auch in die bestehende Organisation integriert werden können.

Herr Almes weist darauf hin, dass die langjährigen **Erfahrungen** des Geschäftsführers der OWF genutzt werden sollten. Die GIP hat andere Kompetenzen.

Herr Fischer spricht sich für eine Auslagerung von Aufgaben aus der Verwaltung in Richtung eines **Kompetenzzentrums** als zentralem Ansprechpartner aus. Eine Einigkeit muss bis Ende 2019 erzielt werden.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

TOP 8.4 Antrag der BFZ-Fraktion: Für mehr Sicherheit und Ordnung am Bahnhof 6/AN/881 und im Bahnhofsumfeld - Qualifizierung von Menschen in Arbeitslosigkeit zur Bahnhofs- und Umweltstreife

Herr Fischer verweist auf die ausführlichen Diskussionen, die in der Stadtverordnetenversammlung und im Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen dazu geführt wurden. Die Verwaltung hat jahrelange **Programmerfahrungen** gesammelt – positive und negative – und steht nach Aussage von Herrn Wichary der Entscheidung aufgeschlossen gegenüber. Der Charme des Projektes besteht auch in der Kombination der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und dem Erhalten einer Ordnungstreife am Bahnhof. Die Beschäftigten würden nicht weiter von der Gesellschaft entkoppelt. Im Prinzip sieht Herr Fischer diesen Antrag als Bestandteil des beschlossenen Antrags der Linke-Fraktion. Falls das Projekt nicht funktioniert oder die negativen Erfahrungen überwiegen, könnte es auch abgebrochen werden.

Herr Wende merkt an, dass er die Aussagen von Herrn Wichary dazu anders verstanden hat: Die Verwaltung hat bereits mehrfach **erfolglos Projekte** vorgehabt. Diese kamen mangels genügend Teilnehmern nicht zustande oder mussten vorzeitig beendet werden, weil es zu viele Abbrecher gab. Er verweist auch auf den Auftrag an die Verwaltung mit der DB Station & Service zu klären, ob die Reinigung des Bahnhofs auch durch den Kommunalservice erfolgen könnte. Nichtsdestotrotz besteht der Wunsch einer Ordnungstreife am Bahnhof. Auch ist ein sozialer Arbeitsmarkt richtig. Es sollte den Betroffenen aber nicht gleich zugemutet werden, sofort in konfrontativen Kontakt zu Problempersonen treten zu müssen. Für das Projekt kommen nur Menschen infrage, die mindestens neun Jahre arbeitslos und nicht vermittelbar waren. Diese wären vermutlich völlig überfordert mit dieser Aufgabe und es kann von ihnen auch kein selbstbewusstes Auftreten erwartet werden. Aus diesem Grund könnte er dem Antrag nur zustimmen, wenn beide Kontexte getrennt würden.

Herr Fischer weist darauf hin, dass die Menschen vorher trainiert werden und bei den Streifengängen durch andere begleitet werden. Sie würden auch nicht sofort am Bahnhof eingesetzt. Vorher müssten die Kompetenzen und Befugnisse geklärt werden. Er sieht es als **Chance** für die Menschen an. Letztlich müssen sie selbst entscheiden, ob sie diese wahrnehmen.

Herr Keßlau sagt, dass auch andere Stellen im Stadtgebiet betroffen sind. Derartige Aufgaben sollten aber in professionellen Händen liegen. Herr Fischer verweist darauf, dass die Menschen dem **Ordnungsamt** zugeordnet würden.

Herr Hemmerling berichtet aus eigenen Erfahrungen, dass nur selten positive Entwicklungen bei solchen Menschen zu beobachten sind. Er wird dem Antrag nicht zustimmen, weil er nicht möchte,

dass eine **zusätzliche Ordnungseinheit** geschaffen wird. Herr Hamacher sagt, dass durch die Integration in das Ordnungsamt keine zusätzliche Einheit entstehen würde. Er bittet darum, nicht zu stigmatisieren, da er auch andere Langzeitarbeitslose kennenlernen durfte. Die Motivation für die Aufgabe könnte möglicherweise schon in der Bezahlung von Tariflohn liegen, da dieser deutlich höher liegt, als das ALG II.

Herr Keßlau möchte gern auch über andere Wege nachdenken, zum Beispiel die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im **Kommunalservice**. Herr Fischer verweist hier auf die falsche Wirkung: Es kann nicht Ziel sein, jedem seinen Dreck hinterher zu räumen. Die Abstrafung von Fehlverhalten hätte einen besseren Effekt. Der Antrag ist ein guter Ansatz und wäre einen Versuch wert.

Herr Benz sieht die rechtliche Lage noch nicht geklärt, auf welcher Grundlage die Personen Strafen aussprechen dürfen. Sie bekommen die diesbezüglichen **Kompetenzen** des Ordnungsamtes, erläutert Herr Fischer. Falls den Menschen das Selbstbewusstsein fehlt, könnten sie durch körperlich präsentere Personen begleitet werden.

Herr Keßlau merkt an, dass nach seiner Wahrnehmung das Ordnungsamt nur Strafzettel ausstellt und andere Delikte nicht abstraft, obschon dies auch jetzt erfolgen könnte. Herr Almes erinnert an die umgesetzte personelle Verstärkung des Ordnungsamts. Das Amt ist auch mit der Verfolgung von Müllsündern beschäftigt. Es geht aber auch darum, **Präsenz** zu zeigen. Sanktionen sind nur das letzte Mittel. Herr Fischer bestätigt, dass dies ein Grund für das Aufstocken des Ordnungsamtes war. Möglicherweise reicht die Verstärkung noch nicht aus. Er verweist darauf, dass die Finanzierung der Stellen für zwei Jahre übernommen würde und bittet darum, den Versuch zu wagen.

Der Antrag wird mehrheitlich nicht zur Zustimmung empfohlen.

Ablehnung Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.5 Prioritätenlisten für den Haushaltsmittelbedarf der Stadt Fürstenwalde/Spree für den Zeitraum 2019 bis 2022

Herr Tschepe sagt, dass es das Ziel ist, eine Gesamtübersicht zu erhalten. Die gewählte Reihenfolge würde dann als Orientierung für die Verwaltung dienen, z.B. bei Nachtragshaushalten und künftigen Haushalten.

Herr Wende sagt, dass die Runde der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltung am nächsten Donnerstag ansteht. Heute sollte daher die Möglichkeit für Nachfragen genutzt werden. Er vermisst in der Liste weiterhin die Darstellung der beantragten bzw. denkbaren Förderungsmöglichkeiten der Projekte. Auch sollten INSEK-Projekte hochgestuft werden. Aus seiner Sicht gibt es zu geringe Erweiterungen der Fördergebiete. Das INSEK sollte als Leitbild für die Kommune dienen.

Eine hohe bzw. **höhere Priorität** sieht er bei den Fahrradboxen, der Sanierung der Magazinstraße sowie dem Ausbau von Sandstraßen, der Herstellung des Geh- und Radwegs zur Rauenschen Ziegelei, der Radverkehrsinfrastruktur an der Langewahler Straße, ebenso bei der Errichtung des Wassersportstandorts nach Klärung der Standortfrage, dem Ausbau des Pneumant-Sportforums sowie bei der Sport- und Skateranlage Große Freizeit und beim Hortneubau an der Sigmund-Jähn-Grundschule. Dagegen könnte die Sanierung des Gehwegs in der Rathausstraße nach hinten gesetzt werden, weil er hier kein Erfordernis sieht. Ebenso kann die Erweiterung des Hortes Spreefüchse nach hinten gesetzt werden, da hier keine Förderung möglich ist.

Um nicht über jede Kleinigkeit entscheiden zu müssen, bspw. in welcher Einrichtung ein neuer Staubsauger angeschafft werden muss, regt Herr Wende die Einführung einer **finanziellen Mindestdschwelle** an, ab der darüber befunden wird. Er kann insbesondere nicht einschätzen, in welcher Einrichtung der Bedarf wofür höher oder niedriger ist. Herr Fischer stimmt zu, dass eine Grenze gezogen werden kann. Nach seinem Eindruck liegt die von der BFZ-Fraktion erstellte Liste mit den 25 wichtigsten Projekten nicht weit entfernt von der dargestellten Priorisierung der Fraktion Die Linke.

Aus Sicht von Herrn Fischer muss aber auch die von Fördergeldern abgekoppelte Finanzierung möglich sein, wenn der Bedarf vorhanden ist. Der Ausbau der Trebuser Straße oder der Sandstraßen

wird leichter Akzeptanz finden, wenn die Ausbaubeiträge gestrichen werden. Die **kontinuierliche Fortsetzung** der Liste erleichtert das künftige Vorgehen.

Für Herrn Zänker haben die Vorredner die Wichtigkeit richtig dargestellt. Besonders die Radverkehrsprojekte sind wichtig, weil auch der Bedarf steigt. Ebenso der Ausbau der Mitschurinstraße.

Herr Hajduk wünscht zur Sicherstellung der Belange der Ortsteile die Einladung der Ortsbeiräte in die Diskussionsrunde am Donnerstag. Herr Hemmerling vermisst in der Liste den aktuellen Stand der Maßnahmen. Das musste mühsam einzeln herausgefiltert werden.

Herr Tschepe sagt, dass die **Fördermöglichkeiten** in den Detaildarstellungen benannt sind. Die Darstellung kann künftig verbessert werden. Da diese Form aber auch für die Verwaltung neu ist, gibt es gezwungenermaßen einen Lernprozess. Den Wunsch der Einladung der Ortsbeiräte wird er an den Bürgermeister weitergeben, da dieser zur Runde eingeladen hat.

Den Überblick über den aktuellen Stand zu den Förderprojekten kündigt Herr Tschepe für die konstituierende Sitzung des Ausschusses im Juni an. Auch beim Straßenausbau gibt es geförderte Projekte. Bei den Erschließungsbeiträgen wird es keine Änderungen geben, da sie nicht von der Landesregierung betroffen sind. Das betrifft alle Sandstraßen. Das Förderprogramm Soziale Stadt dauert länger als einst gedacht. Ein großer Anteil wurde bei der Sanierung der Sigmund-Jähn-Grundschule ausgegeben und soll auch für die Nordpark-Erweiterung verwendet werden, die in Vorbereitung ist.

Einzelne Projektstände sind auch durch **Rahmenbedingungen** bedingt: So gibt es am Bahnhof nicht ausreichend städtische Flächen für das Aufstellen von 50 bis 100 Fahrradboxen. Beim Geh- und Radweg zur Rauenschen Ziegelei besteht das Hemmnis darin, dass es sich um eine Landesstraße handelt und der Landesbetrieb die Errichtung des Weges aufgrund der geringen Verkehrsmengen ablehnt. Hier wäre als Alternative nur die Führung durch den Wald denkbar, wodurch aber mangels sozialer Kontrolle das Sicherheitsgefühl der Nutzer sinkt.

Das Programm ASZ läuft 2019 aus und die Sanierungsgebiete sind bereits beendet. In Nord gibt es das Programm Soziale Stadt und in Mitte wurde der **Stadtumbau** im Zentrum bestätigt und um das Spreeumfeld erweitert. Vier weitere Erweiterungen wurden beantragt, aber vom Land nicht genehmigt. Wenn hier die Bedarfe mit Zahlen belegt werden können, könnte die Ausweisung aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. An dieser Stelle fehlt eine städtische Statistikstelle. Das Förderprogramm präferiert aber ganz klar die Unterstützung der Innenstadtentwicklung.

Herr Wende vermutet den wahrgenommenen Widerstand gegen die Erweiterung der Stadtumbaukulissen in der Fachgruppe Stadtplanung als Grund für die Ablehnung, da die Anträge nicht die für die Genehmigung ausreichende **Qualität** aufwiesen. Mit einer kompetenteren Beschreibung der sozialen Brennpunkte in den Anträgen könnte die räumliche und inhaltliche Verbindung zur bestehenden Gebietskulisse gelingen. Für ausreichende Daten stehen viele Berichte zur Verfügung: So ist bspw. der Kinderschutzbericht fast straßengenau. Herr Zänker kann die Ausführungen nachvollziehen, sagt aber, dass ein besseres Ergebnis nur gemeinsam erreicht werden kann. Herr Fischer wünscht sich auch eine Stärkung innerhalb der Stadtteile. Falls in der Verwaltung Mitarbeiter fehlen, kann die Zahl aufgestockt werden. Herr Almes regt auch die Einbeziehung der Ortsteile an.

Herr Tschepe stellt bezüglich der Mitarbeiterzahl fest, dass die Anmeldung neuer Stellen bereits 2018 erfolgt ist, aber aufgrund von Kapazitätsengpässen in der Fachgruppe Personalwesen noch nicht ausgeschrieben werden konnte. Jedoch können selbst die qualifiziertesten Mitarbeiter nicht die **Rahmensetzungen** sprengen: Der Ausbau der verlängerten Siegfried-Hirschmann-Straße (Asphaltband) ist z.B. aufgrund der geringen Verkehrsmenge nicht förderwürdig. Da die Stadt für die Nachnutzung der heutigen Spree-Oberschule derzeit keinen Bedarf hat, ist diese herausgefallen. Dass die Stadt überhaupt ins Programm Stadtumbau III gekommen ist, ist schon als Erfolg zu werten, da sie im Stadtumbau II gar nicht mehr berücksichtigt wurde. Fehlende statistische Daten können nicht durch eine Fördermittellyrik ausgeglichen werden. Die personellen Ressourcen sollten daher besser für die inhaltliche Bearbeitung der förderfähigen Projekte genutzt werden. Es gibt auch andere Förderprogramme: In Süd wurden bspw. bei der Sanierung der Gerhard-Goßmann-Grundschule viele KlnvFG-Gelder eingesetzt.

Herr Wittig merkt an, dass die Ortsbeiräte so zeitig wie möglich angehört werden sollten.

TOP 8.6 **Landschaftsplan der Stadt Fürstenwalde/Spree, hier: Auslagebeschluss 6/DS/869 im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herr Tschepe informiert, dass der gestrige Dialogabend zum Landschaftsplan (LAP) auf reges Interesse gestoßen ist. Von der Veranstaltung wird nun durch das Büro ein Protokoll erstellt, welches auch die getätigten Stellungnahmen enthalten wird. Die Anregungen werden zusammen mit den Beteiligungen innerhalb der Beteiligungsphase berücksichtigt. Die offizielle Beteiligung sollte jetzt erfolgen, da sie für den weiteren Prozess wichtig ist.

Herr Hergarten fragt, wer die Kosten für das Verfahren trägt. Dies erfolgt durch die Stadt, die das Büro beauftragt hat, sagt Herr Tschepe. Herr Hergarten fragt, warum der Plan durch **Dritte** bearbeitet wird. Herr Tschepe führt aus, dass für dieses fachspezifische Thema in der Verwaltung der notwendige Erfahrungsschatz fehlt, während derartige Büros solche Arbeiten regelmäßig erstellen.

Herr Wende regt an, den Dialogabend als Start für die **Beteiligung** anzusehen und den Schwung aus der Veranstaltung mit in die förmliche Beteiligung zu nehmen. Weiterhin fände er einen entsprechenden Dialogabend für die Auswertung der Beteiligung sinnvoll. Es sollte jetzt die Auslage erfolgen, um einen Schritt weiter zu kommen. Viele vorgetragene Kritiken wurden schon berücksichtigt.

Herr Fischer würde lieber die jetzt eingebrachten Sachen vor der Auslage einarbeiten lassen, um einen runderen Plan auszulegen. Daher spricht sich die BFZ-Fraktion gegen die jetzige Auslage aus. Herr Tschepe weist darauf hin, dass die ungefilterte Einarbeitung aller jetzt geäußerten Sachverhalte eine Vorwegnahme der Abwägung darstellen würde. Es ist sinnvoller, die vorliegenden Stellungnahmen bei der Auslage mitzuliefern und alles erst nachträglich auszuwerten. Anderenfalls würde die Auswertung doppelt erfolgen. Herr Fischer sieht aber einen **Aktualisierungsbedarf** der grundlegenden Dinge und bei Sachdarstellungen. Herr Tschepe merkt an, dass sich einige Fehlermeldungen auf die Planunterlage beziehen. Diese wird jedoch nicht vom Büro angefertigt, sondern vom Land zur Verfügung gestellt. Daher kann die Fehlerbehebung nur im Austausch mit dem Land gelöst werden. Die Ergänzung von Altlastenflächen kann dagegen nur durch Stellungnahme des Landkreises erfolgen. Wenn jetzt aufgrund einzelner Äußerungen erhebliche Änderungen vollzogen würden, wäre dies ein Schnellschuss und würde das Verfahren eher zurückwerfen.

Herr Hajduk fand den Dialogabend hilfreich. Er empfiehlt die Auslage zu verschieben, da es zu viele gravierende **Fehler** gibt. Herr Almes stimmt dem zu und sagt, dass Fehler auch in den Legenden und Beschreibungen vorkommen. Nach seinem Eindruck sind die Ortsteile vom LAP überrascht worden. Er ist auch zu grob abgehandelt und empfiehlt, sich zum Vergleich den LAP von Jena anzusehen. Herr Hemmerling fragt nach der Zusammenarbeit des Planungsbüros mit den Mitarbeitern der Verwaltung. Möglicherweise hätten bei einem besseren Austausch im Vorhinein einige Fehler beseitigt werden können.

Herr Zänker sieht als Ziel des LAP, dass genug Maßnahmenvorschläge formuliert werden.

Herr Tschepe betont, dass bislang nur Einzelne ihre Stellungnahmen abgeben konnten. Es sollte aber das Ziel sein, dass sich alle beteiligen können. Insbesondere die Fachbehörden müssen beteiligt werden. Erst dann kann eine **qualifizierte Abwägung** erfolgen. Falls sehr viele Änderungen notwendig sind, könnte die Beteiligung wiederholt werden. Auch kann die Beteiligungsdauer länger sein als vier Wochen sein, da dies nur einen Minimalwert darstellt. Würde jetzt eine Zwischenrunde eingelegt, wäre der Plan angreifbar. Gemeldete Fehler müssen nicht zwingend Fehler sein, weil sie auf der Grundlage beruhen oder einige Symbole ungünstig platziert wurden.

Herr Hamacher befürchtet, dass die Bewertung dann auf Grundlage falscher Darstellungen erfolgt, daher sollten Fehler im Vorfeld behoben werden. Herr Fischer sieht in der Zuarbeit von Anwohnern eine kostenfreie Serviceleistung, deren Aufnahme nur zur Verbesserung des Plans führen kann. Für Herrn Wende dreht sich die Diskussion um die Frage, wann welche **Qualitätsstufe** erreicht werden soll: Durch die Beteiligung werden die Fehler ausgemerzt. Die jetzt vorliegenden Beteiligungsergebnisse müssen überführt werden, formal wären sie aber noch nicht aufzunehmen. Wird das förmliche Verfahren nicht durchgeführt, macht es den Plan angreifbar. Es werden kundige Stellen beteiligt, die

sich sehr wohl vor Ort auskennen. Daher werden die Stellungnahmen ausreichend qualifiziert sein. Die Aussagen können aber erst kommen, wenn die Auslage beschlossen wird.

Anknüpfend an Herrn Tschepe's Aussagen schlägt Herr Wende vor, die **Auslegungsfrist** auf acht Wochen zu verlängern und vor dem Satzungsbeschluss einen weiteren Dialogabend durchzuführen. Herr Hajduk würde eine Auslage von drei Monaten begrüßen, während Herr Almes sogar vier Monate als notwendig erachtet: Insbesondere weil demnächst die Kommunalwahlen anstehen und der Nachtragshaushalt zu beschließen sei. Herr Wittig würde sich auch eine Auslagedauer von mindestens drei Monaten wünschen. Entsprechend der mehrheitlichen Aussagen ändert Herr Wende seinen Vorschlag auf drei Monate. Herr Tschepe ergänzt, dass eine Verlängerung über die Beteiligungsfrist gewährt werden kann, wenn diese benötigt und beantragt wird. Die Auslage wird nicht vor Ende April starten.

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Landschaftsplans zur Kenntnis. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden im Sinne von § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Die Beteiligungsdauer soll drei Monate betragen.

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.7 Bebauungsplan Nr. 113 "Wohnbebauung Uferstraße - Alte Wollfabrik" 6/DS/859 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende stellt in Aussicht, bei Bedarf für diesen Tagesordnungspunkt das Rederecht für Anwohner zu beantragen.

Herr Tschepe sagt, dass es zur früheren Version keine grundsätzlichen Änderungen gab. Die Beschlussvarianten verdeutlichen die **Bandbreite** der möglichen Kriterien. Es werden notwendige Eckpunkte dargestellt. Grundsätzliches Ziel sollte ein verträgliches Maß an Mehrfamilienhausbebauung auf dem Grundstück sein.

Herr Wende sagt, dass ihm der Aufbau der Drucksache zu kompliziert ist, und beantragt daher die Zurückweisung, da sie ihm unfertig scheint. Die präsentierte Methode ist nicht die richtige. Zunächst sollte eine **Idee für das Gebiet** formuliert werden – dies kann gern auch durch die Verwaltung erfolgen. Ansonsten überfordert die Fülle an zu beschließenden Erfordernissen das Gremium.

Herr Almes fragt, inwieweit die Erhaltung des **Grünbereichs** an der Spree als Kriterium definiert werden könnte. Eine Breitenvorgabe des Grünzuges kann durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen, sagt Herr Tschepe.

Herr Fischer meint, dass das Verfahren nach mehr aussieht als es letztlich ist. Die Form der Drucksache verdeutlicht die **Geschichte des Prozesses**. So erfolgte die Ausschreibung des Grundstückes durch die GIP ohne Vorgaben. Jetzt besteht die Möglichkeit, die einzelnen Kriterien abzuwägen. Dafür sollte sich genug Zeit genommen werden, um ein gutes Ergebnis für dieses prägende Gelände zu finden. Die Entscheidung kann auch später getroffen werden.

Herr Hemmerling sagt, dass er als Mitglied des GIP-Aufsichtsrats dessen getroffene Beschlüsse noch heute nachvollziehen kann. Die GIP hat bewusst Anbieter gesucht, die in der Lage sind, mit den örtlichen **Unwägbarkeiten** des Grundstücks umzugehen, um im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner die Fläche wieder nutzbar zu machen. Die GIP war mit den drei eingereichten Varianten jedoch unzufrieden. Die Verwaltung soll zwei oder drei Vorschläge zur Abstimmung bringen, wofür die Drucksache als Arbeitsgrundlage dienen könnte.

Herr Hamacher erinnert sich an ein vom GIP-Aufsichtsrat vorgeschlagenes **Tauschgeschäft**, worauf Herr Tschepe erinnert, dass keine Interna aus den Aufsichtsratssitzungen erzählt werden dürfen.

Herr Hamacher sagt, dass letztlich nur 16 Punkte abzustimmen sind. Es wird über den Zurückstellungsantrag abgestimmt.

Die Zurückstellung der Drucksache wird mehrheitlich beschlossen.

Zurückstellung Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 8.8 Städtebauliche Entwicklung im Umfeld der ehemaligen Aufbauschule - 6/DS/864 Vorstellung der Konzeptvarianten als Vorgaben zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Akademie Campus"

Herr Tschepe sagt, dass die Vorstellungen des Investors im Bereich Aufbauschule dem Ausschuss beim letzten Mal bereits präsentiert wurden. Es gibt noch einigen Regelungsbedarf im Bereich Verkehr und für eine weitere Qualifizierung fehlen noch genaue Eckpunkte aus dem Projekt.

Herr Hemmerling sieht beim Projekt Aufbauschule eine hohe Priorität. Das Vorgestellte stellt aber nicht das Ziel dar, da die Schaffung von 200 Wohnplätzen für Senioren nicht dem beabsichtigten Zweck der Aufbauschule entspricht. Eine Wohnnutzung ist nicht grundsätzlich falsch, aber in dieser **Größenordnung** kritisch.

Herr Wende sieht in den zwei städtebaulichen Varianten durchaus Charme, dass durch die Dimensionierung der Gebäude ein **eigenständiges Quartier** entstehen könnte. Die Größe sollte akzeptiert werden, wenn sie funktional begründet ist. Im Vordergrund sollte die städtebauliche Entwicklung stehen. Aus seiner Sicht wäre Variante B als Kompromiss denkbar, aber seine Tendenz geht zur Variante C 1. Damit diese ihre Bedarfe begründen können, hätte er sich die Anwesenheit der Investoren gewünscht. Ansonsten sieht er kein größeres verkehrliches Problem, da die Nähe zum Bahnhof die Anschaffung eines Autos für die Studierenden nicht erforderlich machen dürfte. Bestenfalls sind Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs umzusetzen.

Herr Fischer merkt an, dass es sich um keine Varianten des späteren Betreibers handelt. Herr Tschepe erläutert, dass der Eigentümer der Aufbauschule in intensiven Verhandlungen mit möglichen Betreibern ist. Diese würden aber erst ihre genauen **Ansprüche ans Umfeld** definieren. Die jetzt vorliegenden Entwürfe entstanden von einem Architekturbüro im Auftrag und nach den Vorgaben des Eigentümers.

Herr Fischer stellt den Grad der Fokussierung auf die Aufbauschule infrage: Er sieht größere Höhen mangels umgebender Bebauung als weniger problematisch an. Sie würden auch dem Ziel der geringeren **Flächenversiegelung** entsprechen. Seine Tendenz geht zu Vorschlag B.

Es wird über die Vorschläge abgestimmt.

Der Vorschlag A wird abgelehnt.

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 1

Der Vorschlag B wird abgelehnt.

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 4

Dem Vorschlag C 1 wird zugestimmt.

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 5

Dem Vorschlag C 2 wird zugestimmt.

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 5

Aufgrund der Stimmgleichheit für beide städtebaulichen Varianten regt Herr Wende ein Treffen des Ausschusses vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung an. Wenn dies so gewünscht wird, würde Herr Hamacher dazu einladen.

Herr Fischer sieht in dem Abstimmungsergebnis eher eine Aussage in Richtung Vorschlag B und fragt, ob die Beteiligung mit **zwei Varianten** einen erheblichen Mehraufwand darstellen würde. Herr Tschepe sagt, dass die Beteiligung mit unterschiedlichen Varianten in dieser Phase vom Gesetzge-

ber sogar gewünscht wird. Herr Wende vermutet, dass bei der Auslegung beider Varianten vermehrt Aussagen kommen, welche weniger die städtebaulichen Formen betreffen. Herr Tschepe verweist darauf, dass bspw. die Stellungnahme des Denkmalamtes oder des Landesbetriebs Straßenwesen in den Varianten unterschiedlich ausfallen könnten.

Herr Fischer regt an, dass Herr Tschepe die Vorteile der einzelnen Vorschläge in der Stadtverordnetenversammlung vortragen soll, damit diese eine qualifizierte Entscheidung treffen kann.

TOP 8.9 Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Stellplatzanlage am Hort Wirbelwind (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe berichtet, dass aufgrund der milden Witterung der Straßenbau im 2. Bauabschnitt der **Ketschendorfer Feldmark** gut im Zeitplan liegt. Hier sind 80 bis 90 % des Leistungsstandes erreicht. Lediglich der Marie-Grasnick-Weg sowie der Abschnitt der Emma-Reich-Straße zwischen Langewahler Straße und Kabelwerkstraße wurden noch nicht begonnen.

Auch im **Domumfeld** geht es mit dem Tiefbau voran. Derzeit konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Bereich zwischen der Seniorenresidenz und dem Dom. Auch steht die beschlossene „Aufmauerung“ des Kapitelhauses an. Bei den Arbeiten wurden Knochen gefunden, was im Bereich alter Kirchen nicht unüblich ist. Am Dom fanden Bestattungen bis 1822 statt. Die Gebeine werden geborgen, untersucht und anschließend an das Land übergeben. Die Fahrbahnverbreiterung der Schulstraße ist für die Zeit nach dem Stadtfest geplant. Während der Baumaßnahmen finden Erschütterungsmessungen im Dom statt.

Die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau an der **Theodor-Fontane-Grundschule** haben begonnen. Ab 8.4. findet eine Kranaufstellung statt.

Entgegen einer früheren Aussage konnte die Gehwegwiederherstellung an der Ecke **August-Bebel-Straße/Rauener Straße** noch nicht erfolgen. Hier konnte für die Pflasterarbeiten noch kein Unternehmen gefunden werden.

Die beantragte **Bushaltestelle Holzstraße** in der Kirchhofstraße für die ab August verkehrende südliche Verlängerung der Linie 414 wurde nur in Richtung Norden genehmigt. Die Zustimmung Richtung Süden wurde versagt. Hier wird der Bau einer Busbucht gefordert. Aktuell findet hierfür eine Kostenschätzung statt. Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste eingebracht, sodass die Stadtverordneten über die Dringlichkeit der Maßnahme entscheiden können.

Am **P+R-Platz** am Bahnhof wurde vom Straßenverkehrsamt die Anbringung des Zusatzschildes „Parken nur in den gekennzeichneten Flächen“ angeordnet. Hintergrund des Antrages war, dass durch parkende Fahrzeuge insbesondere Gelenkbusse Schwierigkeiten bei der Anfahrt an die Haltestellen hatten. Um die Falschparker durch das Ordnungsamt sanktionieren zu können, war zur rechtlichen Sicherstellung die Anordnung des Zusatzschildes notwendig. Dadurch gehen etwa 20 genutzte Plätze außerhalb der markierten Parkflächen verloren.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Wende fragt zum Sachstand des geplanten **Norma**-Marktes an der Rudolf-Breitscheid-Straße. Hier, informiert Herr Tschepe, ist inzwischen die Baugenehmigung erteilt worden. Diese beinhaltet einige Auflagen. Wann genau gebaut wird, ist nicht bekannt.

Herr Zänker fragt nach der angedachten Umleitungsstrecke für den Zeitraum der anstehenden Sperrung der **Lindenstraße**. Herr Tschepe macht darauf aufmerksam, dass eine Darstellung der geplanten Führung des Umleitungsverkehrs auf der Homepage der Stadt abrufbar ist.

Herr Zänker fragt nach dem Sachstand zum Bauvorhaben am **Altstädter Platz**. Nach Kenntnis der Verwaltung ist die Baugenehmigung noch nicht erteilt worden, sagt Herr Tschepe.

Herr Almes fragt, wann die gefährlichen Sperren an der **Altstadtbrücke** entfernt werden und weist darauf hin, dass sich der Oberflächenbelag an mehreren Stellen löst. Die Straßenverkehrsbehörde hat die Entfernung der Sperren abgelehnt, informiert Herr Tschepe. Das Lösen des Belags ist neu. Es steht aber ohnehin ein Prüfung für die Aufbringung eines rauen Belags zur besseren Nutzbarkeit bei Schnee und Eis an.

Herr Fischer hat das Verladen alter Balken am **Jagdschloss** beobachtet und fragt, was mit diesen Balken passiert. Herr Tschepe antwortet, dass entsprechend der Vorgabe der Denkmalschutzbehörde so viel Holzbalken wie möglich erhalten werden. Einige Hölzer sind jedoch nicht erhaltungsfähig, zum Teil auch weil sie eine sehr hohe Schadstoffbelastung aufweisen. Diese kommen für eine Nachnutzung nicht infrage und werden als Sondermüll entsorgt.

Herr Hemmerling kommt auf das Thema der fehlenden städtischen **Flächen** zur Aufstellung von Fahrradboxen am Bahnhof zurück und fragt nach dem Verhandlungsstand zum Kauf des ehemaligen KWU-Gebäudes oder zum Erwerb von DB-Flächen. Herr Tschepe sagt, dass alle Bahnflächen im Nahbereich für deren betriebliche Zwecke notwendig sind. Die Stadt möchte zur Schaffung sicherer Fahrrad-Abstellmöglichkeiten die Bike-&-Ride-Offensive der Bahn nutzen. Beim ehemaligen KWU-Gebäude verfolgt der Landkreis als Eigentümer zunächst eine wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks. Der aufgerufene Kaufpreis steht außerhalb der Möglichkeiten der Stadt. Der Landkreis ist zu einer Reduzierung des Preises nur bereit, wenn die Stadt ihren Bedarf genau begründet. Hier sind Anregungen aus dem Gremium ausdrücklich erwünscht. Bisherige städtische Ideen lassen sich jedoch auch auf dem stadteigenen Grundstück Trebuser Straße 60 realisieren. Der Bau von Stellplätzen wäre kaum eine adäquate Nachnutzung. Zudem wäre ein Abriss des Gebäudes ein erheblicher städtebaulicher Verlust.

Herr Wende regt an, die vormals vom Kommunalservice genutzte Fläche am Parkeingang zur Errichtung eines **Fahrradparkhauses** zu nutzen. Hier verweist Herr Tschepe darauf, dass sich dieses Gelände in einiger Entfernung zum Bahnhof befindet. Es wäre nur über die Parkallee erreichbar, da ein direkter Bahnzugang durch die aktuelle Grundstückssituation verhindert wird. Eine wünschenswerte Neuordnung der Grundstücke ist im Gespräch. Herr Tschepe bietet an, eine Karte mit der Darstellung der Eigentumssituation bereitzustellen.

Herr Keßlau fragt nach der in der Werkstattunde „Drehscheibe Bahnhof“ geäußerten Idee der Verlagerung des **Bahnumschlagplatzes** zur Staatsreserve. Herr Tschepe informiert, dass aktuell Gespräche mit der DB stattfinden. Diese findet die Idee nicht völlig abwegig. Sie wäre zu einer Verlagerung aber nur bereit, wenn alle einhergehenden Kosten durch die Stadt getragen werden. Die Ladestraßen werden nach Aussage der DB gut und intensiv genutzt.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:32 Uhr. Er bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit und verabschiedet die Gäste.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer